

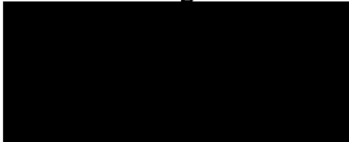
Landratsamt Gotha

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Landratsamt Gotha . Postfach 10 01 47. 99851 Gotha

Postzustellungsurkunde



Besucheranschrift:

Mauerstr. 20, 99867 Gotha

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon

03621 214-

Telefax

03621 214-

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
8.1./V35/19/DVMS/Dö

Name



Datum

10.07.2019

Verbraucherinformationsgesetz

Ihre Anfrage zum Betrieb Berggarten, Berggartenweg 50, 99867 Gotha

Sehr



hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 02.07.2019.

In diesem Zusammenhang werden Sie darüber informiert, dass eine Verfahrensteilnahme durch Dritte nach § 5 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vorliegt, da durch Ihren Antrag Interessen des Lebensmittelunternehmers Berggarten betroffen sein können. Daher ist gemäß § 5 Abs. 2 VIG mit einer Verlängerung der Frist zur Bescheidung auf zwei Monate zu rechnen.

Das weitere Verfahren gestaltet sich wie folgt:

Es erfolgt eine Mitteilung an den betroffenen Lebensmittelunternehmer bezüglich Ihres Antrags in Verbindung mit der Möglichkeit der Stellungnahme (Anhörung) binnen einer Frist von zwei Wochen. Die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt im Anschluss und wird Ihnen sowie dem Lebensmittelunternehmer bekannt gegeben. Auf Nachfrage wird dem Lebensmittelunternehmer gemäß § 5 Abs. 2 VIG Ihr Name sowie Ihre Adresse mitgeteilt.

Da im Rahmen der Bescheiderstellung unter Umständen eine Interessenabwägung erforderlich ist, wird angeraten, uns bis zum **26.07.2019** die Gründe Ihrer Anfrage mitzuteilen. Es besteht keine Pflicht zur Abgabe der Erklärung.

Nach der Bekanntgabe der Entscheidung nach § 5 Abs. 4 VIG wird dem Lebensmittelunternehmer eine Frist von zwei Wochen eingeräumt, in welcher er die Möglichkeit hat, gegen die Entscheidung Rechtsmittel einzulegen.

Nach Fristablauf erfolgt, soweit kein Antrag des Lebensmittelunternehmers auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt wurde, die von Ihnen beantragte Information in einer separaten Mitteilung.

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
Telefax: (03621) 214-283
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
Raiffeisenbank Gotha e. G.

IBAN DE40 8205 2020 0750 1000 01 BIC HELADEF1GTH
IBAN DE91 8204 0000 0359 9644 00 BIC COBADEFFXXX
IBAN DE24 8206 4168 0000 0121 30 BIC GENODEF1GTH

Im Falle der Beantragung vorläufigen Rechtsschutzes durch den Lebensmittelunternehmer werden bis zum Ende dieses Verfahrens keine entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

